

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 32=52 (1886)

Heft: 33

Buchbesprechung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 19.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

um bei einem allenfalls vom Feinde unternommenen Hauptsturme in die Luft gesprengt werden zu können. Die Mine war auch geladen, aber noch nicht zum Zünden fertig. Zu dem Augenblicke, als die Franzosen jenen Versuch zum Eindringen machten, befand sich ein Hauptmann mit dem piemontesischen Mineur Peter Micca in der Minengallerie. Beide sahen die Gewissheit voraus, daß die Festung verloren sei, wenn es dem Feind gelinge, in diesen Gang einzudringen. Der piemontesische Soldat fasste nun einen schnellen heldenmuthigen Entschluß. Er bat den Hauptmann, sich zu retten und dem Festungskommandanten seine Familie anzuempfehlen. Raum war der Hauptmann weit genug entfernt, als der Soldat die Mine anzündete und sich mit mehrern hundert Grenadieren in die Luft sprengte. Die Festung war also gerettet.

Der nachmalige König von Sardinien ließ der Witwe und den Kindern dieses heldenmuthigen Soldaten eine Pension verleihen, welche in der Folge auf deren Nachkommen übergehen sollte.

Im Jahre 1828 verlieh der König von Sardinien zum Beweis, welch' hohen Werth er nicht nur auf die seiner Person, sondern auch auf jene dem Vaterland geleisteten Dienste lege, dem letzten Nachkommling des Mineurs das Recht, die Uniform des königlichen Korps der Artillerie und des Genie's mit dem Distinktionszeichen des Feldwebels zu tragen. Das Königliche Geniekorps ließ 1828 zum Andenken an die heldenmuthige That des Mineurs Peter Micca eine Medaille schlagen.

S. J. K. Rothauscher, Der Soldat im Felde. S. 81.

Chevalier d'Assaz vom französischen Regiment Auvergne auf Feldwache bei Kloster-Kampen 1760.

Chevalier d'Assaz war ein junger französischer Offizier vom Regiment Auvergne. Derselbe kommandierte eine Feldwache, als der Erbprinz von Braunschweig im Feldzug 1760 bei Kloster-Kampen die Franzosen angreifen wollte. Es war finster und als die ausgestellten Wachposten meldeten, daß es ihnen scheine, daß sich in einiger Entfernung etwas geregt habe, schlich sich der Offizier allein einige hundert Schritte vor die Schilzwachen, um selbst das Wahre zu entdecken. Auf einmal wurde er von einer Anzahl feindlicher Grenadiere umringt. Dieselben setzten ihre Bajonnete zum Stoß bereit auf seine Brust und drohten: „ein Laut und augenblicklicher Tod.“ Doch d'Assaz dachte nur an seine Pflicht. Mit Leibeskraft rief er „Auvergne! der Feind!“ Im nämlichen Augenblick sank er, von zahllosen Bajonnetstichen durchbohrt, tot zu Boden. — Die Feldwache wurde nicht überrasst; sie erwartete den Feind kampfbereit; doch ihre Rettung war mit dem Leben eines Helden erkauft. Diese That erscheint um so größer, als nicht der Glanz des Ruhmes der Heldenthat — sondern bloßes Pflichtgefühl den Offizier veranlaßten, sich dem sichern Tode zu weihen.

Oberst v. Ewald, dem wir dieses Beispiel ent-

nehmen, sagt: „Leider blieb diese große That 17 Jahre lang in Vergessenheit. Erst im Jahre 1777 machte der Kriegsminister, Prinz von Montbarey, sie dem König von Frankreich bekannt und bat für die fürstige Familie dieses Helden um eine Pension, die der Monarch bewilligte.“

Die ganze Nation nahm nun Anteil an dieser Aufopferung, welche die Künstler durch Pinsel und Grabstiche zu verewigen suchten. Auch war der Werth derselben 1790 nicht vergessen, da die französische Nationalversammlung diese Pension zu den sehr wenigen Ausnahmen rechnete, sie als eine Volksschuld betrachtete und sie unabgeändert zu bezahlen befahl.“

K o m m a n d a n t C h e v a r d i n.

Bei Rückzügen ist der Ehrenplatz in der Armee bei der Nachhut. Ebenso schwierig als ehrenvoll ist die Aufgabe. Bayard, der Ritter ohne Furcht und Tadel, hat bei der Deckung eines Rückzuges den Heldentod gefunden.

An die Nachhut tritt oft die gebieterische Forderung heran, sich für die Rettung des Ganzen zu opfern. Doch schon oft hat das Opfer einer handvoll tüchtiger Männer, die sich dem sichern Tode weihen, genügt, einem größern Korps Zeit zu verschaffen, sich dem sichern Untergang zu entziehen.

In dem Krieg in der Vendée wurde eines Tages die Division Bescher, welche die Arriéregarde hatte, hart bedrängt und war in höchster Gefahr von den Royalisten ganz vernichtet zu werden. Da entschließt sich der Bataillonschef Chevardin sich der Rettung der Division zum Opfer zu bringen. Mit spartanischer Tapferkeit vertheidigt er ein unbedeutendes Defilé zwischen Roussay und Gestigné, bis er und alle seine Leute gefallen sind. Dadurch entkam die Division aus der verzweifeltesten Lage.

(Fortsetzung folgt.)

Elementare Anleitung über Terrainlehre und Terraindarstellung, sowie über das Nekognosieren und Croquiren. Von C. Imfeld, Oberstleutnant der Infanterie. Luzern, Buchdruckerei von J. L. Bucher, 1886. Auch im Selbstverlage des Verfassers erhältlich. Preis Fr. 2. 25.

Die „Neuen militärischen Blätter“ des Herrn G. von Glasenapp enthalten in ihrem letzten Heft eine sehr günstige Beurtheilung der Arbeit des Herrn Oberstleutnant Imfeld, welche wir hier folgen lassen wollen:

„Das vorstehend genannte Büchlein“, — wird gesagt — „daß sich durch eine recht klare und eingehende Behandlung der elementaren Lehrsätze auszeichnet, welche im Titel erwähnt werden, bezweckt in recht praktischer und darum auch leichtverständlicher Art Anleitung zu geben für den Selbstunterricht in denjenigen Fächern, welche unbedingt zur Terrainlehre z. z. gehören.“

Der Verfasser nennt in seinem kurzen Vorworte das im Auftrage des schweizerischen Militärdepartementes vom eidgenössischen Stabsbureau im Jahre 1879 veröffentlichte „Handbuch über Terrainlehre,

das Kartenlesen und die Rekognoszirungen", „mehr ein Nachschlagebuch von reichem Inhalt für Offiziere aller Grade“, wogegen sein 152 Textseiten und 16 Zeichnungstafeln aufweisendes Werk eine Einführung in die Terrainlehre für Anfänger und Laien sein soll. Nicht blos Militärs, sondern auch Zivilpersonen wie Lehrer, Alpenklubisten und ähnlich Interessirte sollen davon profitiren. Aus letzterem Grunde wurde auch alles, was im engsten Sinne mit dem permanenten oder lokalen Befestigungswesen moderner Beschaffenheit zusammenhängt, ausgelassen. „Künstlich Ding ist nicht unser Werk!“ riefen schon bei Murten, angesichts der furchtbaren burgundischen Nebermacht, die alten Schweizer, als ihnen zugemuthet wurde, die Flanken durch Feldbefestigungen zu sichern, und von dieser Gesinnung ist noch heute sehr viel zu spüren.

Die Haupttitel des Inhaltes lauten: A. Einleitung und grundlegende Begriffe; B. Terrainlehre: 1. Orographie, 2. Hydrographie, 3. Topographie; C. Terrainstellung: 1. Terrainzeichnung, a) Planimetrie, b) Hypsometrie, 2) Terrainbeschreibung mit Rekognoszirem und Croquiren und im Anhang D: 1. das Kartenlesen, sowie 2. das Orientiren.

Die hohe militärpädagogische Bedeutung dieses Büchleins für ein Land, dessen Bevölkerung im Allgemeinen wie im Besonderen den nationalen Wehrfragen ein fast stets reges Interesse zuwendet, darf keineswegs unterschätzt werden. Der Herr Verfasser hat da in leicht ersichtlicher Weise nicht blos mit vielem Fleiß und Ausdauer den Zweck eines allgemeinen Lehrbuches durch sorgfältige Auswahl erstrebt, sondern auch dafür gesorgt, daß die behandelten Gegenstände und Lehrsätze nicht durch eine durre und dürfste Darstellung den Anfänger und Laien abstoßen. Die nationale Landesverteidigung der schweizerischen Eidgenossenschaft muß, namentlich soweit gebirgige oder gar alpine Terrainabschnitte in Betracht gelangen, vor allen Dingen darnach streben, auch den unteren Führern der Truppen für eine eventuell leicht eintretende Versetzung oder Berstreuung eigener oder fremder Streitkräfte in Berggegenden, die bestmöglichste Ausbildung in der Terrainlehre u. s. w. beizubringen. In dieser Beziehung erscheint das Büchlein des Oberstleutnant C. Imfeld in seinem Taschenbuchformat geradezu werthvoll.“

Eidgenossenschaft.

— (Das eidgen. Militärdepartement hat über die Fußbekleidungsfrage zwei Rundschreiben) erlassen. Das erste ist an die Erziehungsdirektionen gerichtet und lautet:

„Nachdem das unterzeichnete Departement für das kommende Jahr den Erlass neuer Vorschriften über die Militärbeschuhung angeordnet hat, welche der normalen Form des menschlichen Fußes unmittelbar Rechnung tragen, erscheint es uns an der Zeit, den Thell der Fußbekleidung, welcher vorzugsweise in den Familien erstellt wird, nämlich die Strümpfe, ebenfalls in zweckmäßige Formen zu bringen, weil notorisch zahlreiche Fußleiden auf die Beschaffenheit dieser zurückführt werden müssen. Wir haben zu diesem Zwecke eine speziell für die Hausfrau bestimmte An-

leitung über die Herstellung rationeller Paarstrümpfe durch eine Lehrerin ausarbeiten lassen und wünschen diese Anleitung durch die Vermittlung der die Arbeitsschulen besuchenden Kinder in die Hände der Hausmutter und dadurch zur allgemeinen Verbreitung zu bringen. Mit diesem möchten wir Sie ersuchen, unsere Bemühungen zu unterstützen, indem Sie durch das Mittel der Arbeitslehrerinnen Ihres Kantons 1) die schulpflichtigen Kinder in der Herstellung von Paarstrümpfen nach der neuen Vorschrift anleiten und 2) jeder Familie arbeitsschulpflichtiger Kinder ein Exemplar der bezüglichen Vorschrift zum Gebrauche verabfolgen zu lassen.“

Das zweite Kreisschreiben betrifft das Schuhwerk der Wehrmänner und zwar legt das Militärdepartement großen Werth auf Verbreitung der rationell befundenen Leist. Dieses Schreiben ist an die kantonalen Militärbehörden gerichtet und entnehmen wir denselben folgende Hauptstelle:

„Es handelt sich darum, den durch Bundesratsbeschluß vom 24. Februar 1885 aufgestellten Vorschriften über die Anfertigung der Militärschuhe und über die Form der Leisten für Militär- und Kinderschuhe allgemeine Verbreitung bei dem betreffenden Handwerkerstand zu geben und die gewählte Leistenform in einzelnen Exemplaren in die Hände derjenigen Schuhmacher zu bringen, die sich mit der Anfertigung solchen Schuhwerks zu beschäftigen gedenken. Wir ersuchen Sie, durch die Ihnen geeignete scheinende Organe die Vertheilung der Vorschrift an alle in Ihrem Kanton niedergelassenen Schuhmachersmeister zu veranlassen, unter gleichzeitiger Mithilfung, daß Leisten zum Preise von Fr. 1.40 per Paar von der technischen Abteilung der Kriegsmaterialverwaltung abgegeben werden und daß überdies auf den kantonalen Kriegskommissariaten vom November 1886 hinweg Leisten, sowie auch Musterschuhe zur Einsicht ausliegen. Sie wollen uns mit thunlichster Befürderung die für Ihren Kanton erforderliche Anzahl Exemplare dieser Vorschriften mit deutschem, französischem oder italienischem Text mittheilen, unter gleichzeitiger Anzeige, an welche Adresse dieselben zu versenden sind.“

— (Fremde Offiziere, welche den Manövern der I. und II. ebdgen. Division) bewohnen werden, sind die französischen Herren Oberst Sebe, Kommandant des 36. Infanterieregiments, Kommandant Sever, Militärratssch und Artilleriehauptmann Frankfort.

— (Ablkommandirung zu ausländischen Truppenübungen.) Zu den Herbstmanövern des 18. französischen Armeecorps werden die Herren Willi, Oberst der Kavallerie, und Geilinger, Major der Infanterie, zu denen der österreichischen Armee in Galzien Oberst Gallati, Kommandant des 29. Infanterieregiments, und Oberst Schlatter, Kommandant des 26. Infanterie- regiments, entsendet.

— (Pontonier-Rekrutenschule.) Den 31. Juli verließ die Pontonier-Rekrutenschule den Waffenplatz Brugg, nachdem nach Tages zuvor an diejenigen Rekruten, die sich an den Wettschreibungen beteiligt hatten, Prämien im Betrage von beinahe 250 Fr. vertheilt worden waren, welche Prämien, wie bisher, lediglich von Gentleoffizieren, Unteroffizieren und Soldaten zusammengelegt worden sind. — In seinem Entlassungsbefehl bestonte der Kommandant der Schule, Hr. Oberinstructor Blaser, daß der Dienst der Pontoniere ein sehr beschwerlicher sei und der Aufsicht der ganzen Manneskraft bedürfe; er sprach aber auch der Truppe seine Anerkennung aus, daß sie trotz den Unbillen der Witterung, die diese Schule in hohem Maße beeinträchtigten, die erheblichen Anstrengungen des Dienstes, die er von ihr habe fordern müssen, mit Ausdauer und unverdrossenem Muthe ertragen habe. — Es hat auch wirklich diese Schule, gegenüber früheren, hervorragende Leistungen aufzuweisen; so wurde z. B. am Freitag den 16. Juli ein bei dem diesjährigen Wasserschand äußerst schwieriger Bau einer Bockbrücke von 20 Spannungen über die ganze Aare ausgeführt, was seit mehr als 20 Jahren nie mehr gewagt worden ist; sodann wurde am Samstag den 24. Juli eine Giaggenbrücke gebaut, von welcher die untere Etage 20 und die obere 22 Spannungen hatte. Es ist dies eine Leistung, die in solchem Umfange und in dieser kurzen